

Frischer Wind auf dem Betrieb (Betriebsübergabe)

Wenn der Wind des Wandels über einen Betrieb weht, ist die Zeit da, die verschiedenen Versicherungsdeckungen zu überprüfen und anzupassen. Aufgrund des Betriebsleiter- oder Eigentümerwechsels können die bestehenden Versicherungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgehoben werden. Neue Offerten können bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften eingeholt und die beste Versicherungslösung gefunden werden.



Es lohnt sich, die gesamte Versicherungssituation regelmässig überprüfen zu lassen. Bild: Adobe Stock

Folgende Versicherungsdeckungen sollten bei einer Betriebsübergabe beachtet werden:

- Beträgt das Arbeitspensum der externen Anstellung weniger als 8 Stunden pro Woche, ist der Unfall bei der Krankenkasse einzuschliessen. Somit sind die Heilungskosten bei einem Unfall versichert.
- Die Taggeldversicherung soll eine Ersatzarbeitskraft für den Betriebsleiter über mehrere Monate (max. 720 Tage) finanzieren.

- Das Risiko einer Invalidität ist mit dem Abschluss einer **Invalidenrente** in der Säule 2b oder in der Säule 3b zu decken. Die Invalidenrente aus der ersten Säule reicht heute nicht mehr zur Existenzsicherung.
- Das Todesfallrisiko gilt es ebenfalls abzusichern. Dies ist abhängig von der familiären Situation und der Höhe der Verschuldung. **Mit einem Todesfallkapital kann die Familie**

vor einer finanziellen Notlage bewahrt werden.

- Die Liste mit dem **Betriebsinventar** muss alle 3 Jahre (Rhythmus einer Versicherungsberatung) überprüft und angepasst werden. Nur so kann das Risiko einer Unterversicherung sichergestellt und eine allfällige Kürzung ausgeschlossen werden. Die Risiken von Feuer- und Elementarschäden sowie die Betriebsunterbrechung sollten eingeschlossen werden.

«Mit einem Todesfallkapital kann die Familie vor einer finanziellen Notlage bewahrt werden.»

- Der Abschluss einer **Betriebs- und einer Privathaftpflichtversicherung** (falls diese noch nicht besteht) ist sehr zu empfehlen. Die Haftpflichtversicherung deckt sämtliche Schäden ab, die einer Drittperson zugefügt werden.
- Die Gebäude sind durch die **Gebäudeversicherung** obligatorisch gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Das Risiko des Wassers (z.B. Leitungsbruch) kann noch zusätzlich eingeschlossen werden.
- Die **Fahrzeuge** können je nach Alter mit einer Teil- oder Vollkaskoversicherung versichert werden. Für die (alten) **Traktoren** mit einer reinen Haftpflichtversicherung besteht die Möglichkeit, diese in die Betriebsversicherung einzuschliessen und gegen Feuer- und Elementarschäden sowie Glasbruch und Diebstahl zu versichern.

- Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung wird immer wichtiger. Die Berührungspunkte mit der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung wachsen aufgrund der hohen Bautätigkeit in den Gemeinden. Somit steigt auch das Potenzial an Konflikten.
- Für **familienfremde Angestellte** muss eine obligatorische Unfall- und Krankentaggeldversicherung, ab der ersten Arbeitsstunde, abgeschlossen werden. In der Globalversicherung sind alle obligatorischen Versicherungen für die Angestellten eingeschlossen.

Die Berater des Zürcher Bauernverbandes kennen sich in der Landwirtschaft aus und helfen, unterstützen und beraten Sie gerne bei Ihrer Betriebsübergabe. Auch bei allen anderen Versicherungsfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. ■

Nadja Läderach
ZBV-Versicherungsteam

